

Dr. Karl Lamp

Telefon 04852/6633-6620

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Betriebszeiten und Bereitschaftszeiten der öffentlichen Apotheken in Lienz, Nußdorf-Debant, Matrei in Osttirol und Sillian – Ergänzung der Verordnung zur Bewältigung der Situation um das Coronavirus

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LZ-APO/BA-29/20-2020

Lienz, 19.03.2020

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Lienz über eine vorübergehende Anpassung der Regelung der Betriebszeiten öffentlicher Apotheken im Bezirk Lienz zur Bewältigung der Situation um das Coronavirus

In der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 23.07.2018, LZ-APO/BA-29/17-2018, betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Osttirol, sind die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten während der die öffentlichen Apotheken für den Kundenverkehr offen zu halten haben, sowie die Bereitschaftszeiten festgelegt.

Aufgrund des § 8 Apothekengesetzes, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2018, werden die Bereitschaftszeiten wie folgt ergänzt/angepasst:

§ 1

Jene vier Apotheken, die gemäß § 2 Abs. 1, letzter Satz, der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 23.07.2018, LZ-APO/BA-29/17-2018, in den Gemeinden Lienz und Nußdorf-Debant an Werktagen während der Mittagszeit zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr Bereitschaftsdienst versehen, können diesen im unbedingt erforderlichen Umfang unterbrechen, um Desinfektionsmaßnahmen zu setzen, einen Teamaustausch vorzunehmen oder sonstige unbedingt gebotene Schutzmaßnahmen durchzuführen.

§ 2

Die unter § 1 vorgesehenen Vorkehrungsmaßnahmen zum Risikomanagement sind mit den benachbarten Apotheken so abzustimmen, dass keine gleichzeitige Schließung stattfindet, sondern dringende Fälle während dieses Zeitraumes der kurzfristigen Sperre an eine Apotheke in der Nähe verwiesen werden können.

Darüber ist die Bevölkerung durch deutlichen Anschlag und auf sonstige geeignete Weise umfassend zu informieren.

§ 3

Aufgrund der gegebenen Ausnahmesituation und der nicht absehbaren Entwicklung können alle öffentliche Apotheken im Bezirk Lienz im Falle einer erhöhten Nachfrage an Werktagen in der Zeit zwischen 07:00 und 08:00 Uhr und zwischen 18:00 und 19:00 Uhr Bereitschaftsdienst versehen und – erforderlichenfalls – auch geöffnet halten.

Der verordnete Bereitschaftsdienst in der Nacht bleibt davon unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Kundmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Olga Reisner

Ergeht an (Email):

1. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck
2. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, Sparkassenplatz 3, 6020 Innsbruck

NACHRICHTLICH AN (Email):

3. Stadt-Apotheke „Zur Madonna“, Mag. pharm. Carla Egger-Erlach, Lienz
4. Bahnhofs-Apotheke KG, Mag. pharm. Anna Holzer, als verantwortliche Leiterin, Lienz
5. Sonnenapotheke KG, Mag. pharm. Birgit Höhr-Klingspiogl, Nußdorf-Debant
6. Dolomiten-Apotheke Mag. pharm. Wirnsperger KG, Mag. pharm. Philipp Wirnsperger, Nußdorf-Debant
7. Franziskus-Apotheke, Mag. pharm. Helga Steiner, Lienz
8. Linden-Apotheke KG, Mag. pharm. Christoph Höbinger, Lienz
9. Tauern-Apotheke KG, Mag. pharm. Stefan Pickl, Tauerntalstraße 5, 9971 Matrei in Osttirol
10. Marien-Apotheke, Mag. pharm. Wolfgang Truger, 9920 Sillian
11. Stadtgemeinde 9900 Lienz
12. Marktgemeinde 9990 Nußdorf-Debant
13. Marktgemeinde 9971 Matrei in Osttirol
14. Marktgemeinde 9920 Sillian
15. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6010 Innsbruck
16. Fachbereich Innerer Dienst, im Hause, mit dem Ersuchen um Verlautbarung der Verordnung an der Amtstafel und im Internet
17. z.d.A.